

**Sitzungsvorlage 074/2015**
**öffentlich**

**TOP:      Auflösung einer Zweckvereinbarung zur  
Niederschlagswasserbeseitigung in Großkorbetha,  
Schkortleben und Wengelsdorf**

| Beratungsfolge | Sitzungstag | TOP |
|----------------|-------------|-----|
| Hauptausschuss | 01.06.2015  |     |
| Stadtrat       | 11.06.2015  |     |

|                          |                                     |                          |                    |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Einbeziehung des Senioren- und/oder | <input type="checkbox"/> | Behindertenbeirats |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------|

|                                                 |                             |                                       |                                                           |
|-------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Finanzierung:</b>                            |                             |                                       |                                                           |
| Mittel stehen bereit im Budget:                 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> Nein, jedoch | apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/> |
| aus dem lfd. Haushalt:                          | <input type="checkbox"/>    | Deckung in Budget Nr.                 |                                                           |
| aus VE / Resten:                                | <input type="checkbox"/>    | aus Produkt:                          |                                                           |
| KSt:                                            |                             | aus SK / USK                          |                                                           |
| SK:                                             |                             | aus Maßnahme-Nr.                      |                                                           |
| USK:                                            |                             | Ansatz auf SK                         |                                                           |
|                                                 |                             | noch verfügbar im SK                  |                                                           |
| Unterschrift Budgetverantwortlicher             |                             |                                       |                                                           |
| <b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>             |                             | Unterschrift                          |                                                           |
| Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen |                             |                                       |                                                           |
| Bestätigung durch Amt Finanzen                  |                             |                                       |                                                           |

## **Sachstandsbericht:**

### **I. Anlass und Gegenstand:**

Zwischen dem Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal und dem (ehemaligen) Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels wurde am 02.04.2012 eine Zweckvereinbarung geschlossen, mit der für die Ortsteile Wengelsdorf, Großkorbetha und Schkortleben die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung auf den Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal übertragen wurde. Zu den damals dafür maßgeblichen Gründen wird auf die Präambel dieser Zweckvereinbarung verwiesen (als Anlage 1 beigefügt).

Seitdem haben sich diese Verhältnisse wesentlich geändert. Der Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels wurde zum 01.01.2013 in eine Anstalt öffentlichen Rechts zur Abwasserentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Weißenfels umgewandelt und die dafür erforderlichen kaufmännischen und technischen Leistungen in die eigenen Hände genommen. Der Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal wiederum wird zum 01.01.2016 in den Zweckverband für Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg eingegliedert. Das war der letzte Anstoß, um die Auflösung der Zweckvereinbarung in die Wege zu leiten, nachdem beide ursprüngliche Vertragspartner nicht mehr existieren bzw. existieren werden und die ursprünglichen Gründe für die Aufgabenübertragung entfallen sind.

Hierzu ist zwischen den Beteiligten eine Auflösungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zu schließen. Der zwischen den Beteiligten unter Mitwirkung der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmte Text dieser Auflösungsvereinbarung ist als Anlage 2 beigefügt. Vertragsbeteiligte daran ist auch die Stadt Weißenfels. Genauso wie der vormalige Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels seine Beteiligung an der Zweckvereinbarung von der zu Grunde liegenden Aufgabenübertragung durch den originären Aufgabenträger Stadt Weißenfels ableitete, betrifft dies nunmehr die Abwasseranstalt. Denn die Vertragspartnerschaft der Abwasseranstalt beruht auf der unveränderten originären Aufgabenbefugnis der Stadt und der mit der Unternehmenssatzung erfolgten Vertragsübertragung. Ausgehend davon verlangt die Rechtssicherheit neben den unmittelbar Vertragsbeteiligten bzw. deren Vertragsnachfolgern die Beteiligung der Stadt Weißenfels an der Auflösungsvereinbarung.

Ansonsten wird zu den Gründen der Auflösungsvereinbarung auf deren Vorbemerkung verwiesen.

Die Auflösungsvereinbarung und die Beschlussfassung darüber stehen in untrennbarem Zusammenhang mit der im nächsten Tagesordnungspunkt erfolgenden Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasseranstalt. Denn zeitgleich mit dem Wirksamwerden der Auflösungsvereinbarung, also der Beendigung der betreffenden Aufgabenübertragung auf den Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal, ist durch die Unternehmenssatzung die vorbehaltlose Aufgabenübertragung an die Abwasseranstalt sicherzustellen. Auf die Sitzungsvorlage zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AöR“ wird daher verwiesen.

Sowohl die Auflösungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung als auch die Änderung der Unternehmenssatzung koppeln aufgrund dessen ihr Wirksamwerden aneinander, so dass eine nahtlose Aufgabendurchführung gesichert ist.

Ansonsten führt die Auflösungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zu keinen noch zu erfüllenden Ansprüchen und Verpflichtungen. Diese sind mit dem Wirksamwerden erledigt (vgl. §§ 3 und 4).

## **II. Zuständigkeit:**

Die Zuständigkeit des Stadtrates folgt aus § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA in entsprechender Anwendung auf die Auflösung einer Zweckvereinbarung. Zuständiger vorbereitender Ausschuss ist der Hauptausschuss (§ 13 Abs. 4 Hauptsatzung).

Erarbeitet: Rechtsamt

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Auflösungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband „Saale-Rippachtal“ und dem Zweckverband für Abwasserentsorgung Weißenfels vom 02.04.2012 in der zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung zuzustimmen.

---

Risch  
Oberbürgermeister

## **Anlagen:**

Anlage 1: Zweckvereinbarung vom 02.04.2012

Anlage 2: Auflösungsvereinbarung